

Anleitung zur Rettung eines vom elektrischen Strom Betäubten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **6 (1898)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Oberbayern hat in einsichtiger Weise die Mittel bewilligt, daß in Mittelschulen Samariterunterricht erteilt werde. Sicherlich nütze den betreffenden Schülern die Kenntnis, wie man z. B. eine Wunde oder eine andere Verletzung behandle, mehr, als die Quälerei mit vielen abgebrauchten Formeln. („Deutsche Lehrer-Zeitung.“)

Der Referent schloß seinen Vortrag mit folgenden Thesen:

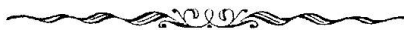
1. Die Seminaristen sollen die angehenden Lehrer auch als angehende Samariter entlassen.
2. Die Lehrerkonferenzen sollten unter sich Samariterkurse veranstalten.
3. In Verbindung mit der Lehre vom menschlichen Körper sollten die Schüler der oberen Klassen (Primar- und Realschule) auch mit dem Notwendigsten aus dem Samariterdienste bekannt gemacht werden.
4. In jedem Schulhause soll sich eine den Schulklassen entsprechende Zahl praktisch eingerichteter Samariterkisten nebst einer bezüglichen Instruktion vorfinden (wie z. B. in Basel, Zürich u.).

Zahlreiche Demonstrationen (Notverbände, Blutstillung, künstliche Atmung u.) fügten der Theorie die Praxis bei.

Die recht lebhaft benützte Diskussion verpflichtete den Ausführungen des Referenten bei und man hofft namentlich, daß These 2 wenigstens teilweise noch diesen Winter in die Praxis umgesetzt werde. Um einen ersprießlichen Unterricht in Anatomie erteilen zu können, werden in nächstmöglicher Zeit zuständigen Orts die nötigen Schritte eingeleitet, um die Schulen mit gutem Anschauungsmaterial zu versehen.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“ Nr. 25/1897.)

Anmerkung der Redaktion des „Roten Kreuzes.“ Herr Fourier Scheurmann hat mit seinem Referat einen äußerst glücklichen Wurf gethan und gleichzeitig bewiesen, daß man sehr wohl den Interessen des Militärärztesvereins und des Samariterwesens gleichzeitig dienstbar sein kann. Es mag übrigens bei diesem Anlasse bemerkt werden, daß die Lehrerschaft bei der Propaganda für die Ausbreitung des Samariterwesens schon jetzt meist in den vordersten Reihen steht und die Belehrungen erfahrener Ärzte und Samariterlehrer mit Begeisterung aufnimmt. Möge es auch fernerhin so bleiben, dann kann es an der baldigen Verwirklichung der Scheurmannschen Thesen nicht fehlen!



Anleitung zur Rettung eines vom elektrischen Strom Betäubten.*)

1. Gende vor allem zum Arzt, entferne alle Unberufenen.
2. Bringe den Verunglückten aus dem Bereiche der stromführenden Leitung. Dies ist aber für den Rettenden gefährlich; zur Beseitigung der Gefahr verfare wie folgt:
 - a) Suche die Leitung vom Opfer zu entfernen mit Hilfe isolierender Gegenstände, trockenem Holz, Porzellan, Glas u., oder wenn dies nicht möglich,
 - b) Isoliere dich selbst vom Boden durch ähnlich isolierende Gegenstände, ziehe Gummihandschuhe an oder umwickle die Hände mehrfach mit trockenem Kleidungsstück, Decke u., möglichst dick, mindestens 10 mm, fasse den Verunglückten an den Kleidern und suche ihn von der Leitung abzu ziehen, oder
 - c) Schließe die Leitung kurz, entweder mit einem gut mit der Erde verbundenen Draht (wenn möglich in Wasser), der nicht mit bloßer Hand berührt werden soll, oder dann mit einem frei gewordenen Draht oder einer Kette, oder
 - d) Durchschneide die Leitung (nur von Fachleuten auszuführen), dabei isoliere dich von Erde oder verwende ein Werkzeug, Art oder dergl., mit isolierendem Griff; wenn immer möglich, wende beide Vorsichtsmaßregeln an, oder
 - e) Stelle die Maschinen ab.

*) Abdruck mit Ermächtigung des Schweizer. elektrotechnischen Vereins als Herausgeber der höchst zweckmäßigen und aktuellen Anleitung. Für Bezug derselben wende man sich an das Generalsekretariat des Schweiz. elektrotechn. Vereins (Dr. Blattner in Burgdorf).

3. Suche die Wirkung des Abstürzens zu schwächen, falls der Verunglückte an den Drähten hängt, durch Bereitmachen auf das Herunterfallen des Opfers unter Anwendung obiger Vorschrift.

4. Stelle eine Wache am Unfallsorte auf, oder entferne die Drähte.

5. Ist der Verunglückte von der Leitung befreit, so beginne sofort mit den Wiederbelebungsversuchen, wozu der Verunglückte wenn möglich in ein gut gelüftetes Zimmer verbracht wird, in welchem nur zwei bis drei Personen zur Hülfeleistung verbleiben sollen. Vor allem andern ist die Atmung wieder herzustellen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, eine gute Circulation zwischen der äußeren Luft und den inneren Organen herzustellen. Zu diesem Zwecke verfare wie folgt:

- a) Lege den Betäubten auf den Rücken mit unter die Schultern geschobenem Polster (zusammengerollter Rock oder dergl.).
- b) Löse alle einschnürenden Kleidungsstücke, wie Kragen, Halstuch, Gürtel, Knöpfe und dergleichen.
- c) Öffne den Mund des Opfers, eventuell gewaltsam, durch einen behutsam zwischen die Zähne zu klemmenden Gegenstand (Stück Holz, Messerheft oder dergl.).
- d) Erfasse die Zunge in der Mitte der Mundhöhle mit einem Taschentuch, ziehe sie langsam, aber kräftig heraus und binde sie auf dem Kinn fest mittelst eines Taschentuches, Hosenträgers oder dergl.
- e) Versuche freiwillige Atembewegung, hervorgerufen durch Rizeln von Nase und Schlund mit Feder, Strohalm, Gras oder der dergl., durch Vorhalten von Salzmiaf oder durch Bespritzen von Gesicht und Rumpf mit kaltem Wasser in Verbindung mit tüchtigem Abreiben und Abklatschen dieser Teile mit nassem Tuch.
- f. Beginne die künstliche Atmung, wenn nicht in ganz kurzer Zeit freiwillige Atmungsbewegungen eintreten. Dies geschieht wie folgt:

Annee hinter dem Kopf des Verunglückten nieder, das Gesicht demselben zugewandt, ergreife dessen Arme oberhalb der Ellenbogen, presse dieselben stark auf den Brustkorb (Pos. 1), hebe dieselben langsam im Kreisbogen auseinander ziehend über den Kopf hinaus (Pos. 2) und lehre nach zwei bis drei Sekunden Pause wieder in Position 1 zurück. Zähle dabei laut zur Erzielung der notwendigen Gleichmäßigkeit.

Mache diese künstliche Ein- und Ausatmung in regelmäßigem Tempo 16 bis 20 Mal in der Minute und setze dieselbe in Ermangelung eines vorherigen Erfolges 1—1½ Stunden fort.

Beginnt der Verunglückte wieder zu atmen, was sich durch kurzes Einatmen oder Veränderung der Gesichtsfarbe kundgibt, so vermeide jede weitere künstliche Atmungsbewegung und beginne mit derselben erst wieder, wenn die natürliche Atmung aufgehört hat.

Ist die Atmung im Gange, so suche die Blutcirculation zu befördern, unter Anwendung derselben Mittel, wie sie bei der freiwilligen Atmung namhaft gemacht worden sind, oder erschüttere durch schnelle kräftige Schläge die Herzgegend.

Erholt sich der Verunglückte wieder etwas, so bereite demselben, ohne ihn aufzuheben, ein geeignetes Lager, decke ihn mit Decken zu und flöße ihm eßlöffelweise warmen Thee, Kaffee, Grog, Wein oder Hoffmannstropfen (15—20 Tropfen in einem Löffel Wasser) ein, sobald er wieder zu schlucken vermag.

6. Weitere Hülfeleistungen überlasse dem Arzte.

Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

In den Aufsichtsrat sind gewählt worden:

Durch die Centraldirektion des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz: die Herren Nationalrat v. Steiger in Bern und Major Dr. Schenker in Aarau.

Durch den Samariterbundes-Vorstand: die Herren Louis Cramer und Major A. v. Schulthess Rechberg in Zürich.